

Neueste Nachrichten

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile 20 Pf.
im Reclametheil 50 Pf.
Haupt-Geschäftsstelle: **Wilsdrufferstrasse 49.**
Fernsprecher: Amt I, Nr. 3897.
Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte
übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

**Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Bezugs-Preis:
Durch die Post vierteljährlich **RM. 1.50.**
mit „Dresdener fliegende Blätter“ **RM. 1.90.**
für Dresden u. Vororte monatlich **50 Pf.**
mit Wighblatt **60 Pf.**
für Ost- u. West-Pr. **1.80** resp. **1.62**
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Oesterr. 2380

Wilsdruffer Strasse 24 Grösste Schuhwaarenlager Dresdens. Prager Strasse 39
(gegenüber dem Hotel de France). **Emil Pitsch.** (im Europäischen Hof).

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Billigstes Probe-Abonnement.

Nur **50 Pfg.**

(bei wöchentlich 7 maligem Erscheinen)

Kosten die „Neuesten Nachrichten“ im Post-Abonnement für alle Postanstalten

für den Monat März

(mit Wighblatt „Dresd. flieg. Blätter“ 64 Pfg.)

Für Dresden und Vororte monatlich **50 Pfg.**
mit dem Wighblatt **60 Pfg.**

Neu eintretende Abonnenten erhalten die Roman-
Nachlieferung **kostenlos** (auswärtige gegen Einsendung
von 20 Pfg. Porto).

Der Fall Wehlan vor der Budget- Commission.

Die Budget-Commission des Reichstages begann am Dienstag die Beratung des Etats der Colonien. In der Discussion wurde unter Anderem auch der Fall Wehlan erörtert. Der Referent, der Centrumsabgeordnete Prinz Arenberg, wies auf die schweren Vergehungen des Assessor Wehlan hin. Er beklagte das milde Urtheil, das die Potsdamer Disciplinar-Kammer gegen Wehlan gefällt, und warf mit Recht die Frage auf, warum man gegen denselben nicht auch strafrechtlich vorgegangen sei. Der Colonialdirector Kaiser suchte dies damit zu erklären, daß das Strafgesetzbuch keinen passenden Paragraphen enthalte. Es besteht also eine Lücke im Gesetz, die schleunigst anzufüllen dringend notwendig erscheint, um in Zukunft ähnliche Schandthaten, wie die der Herren Leist und Wehlan, gebührend sühnen zu können. Die Commission war ganz dieser Ansicht und beschloß, im Plenum des Reichstages eine Resolution zu beantragen, die möglichst noch in dieser Session eine Gesetzesvorlage verlangt, die die strafrechtliche Verfolgung des Mißbrauchs der Amtsgewalt in den Colonien außer Zweifel stellt. Wir nehmen als sicher an, daß der Reichstag sich damit einverstanden erklären und die Regierung nicht klammern wird, einen diesbezüglichen Entwurf ausgearbeitet. Ueber die Verhandlungen in der Budget-Commission ist des Näheren zu berichten:

Referent Prinz Arenberg führt die Vergehen Wehlans an und beklagt die milde Beurteilung seitens des Potsdamer Disciplinarhofes, der sich im Widerspruch mit der ganzen civilisirten Welt befindet. Der roheste Fuhrmann in Berlin würde für Monate eingekerkert werden, wenn er sein Pferd so behandeln wollte wie Wehlan die Regier. Wehlan vereinigte Caracas und Nera in eine Person, benimmt sich wie ein Kaiser und beherrscht mit 600000 Mk. Geld. Warum ist er nicht auch strafrechtlich verfolgt worden? Wenn man nicht unsere Schuldbeflehen besser schützt gegen ihre Verschärfung, so ist es besser, die Regier unter sich zu lassen. Pressen sie

sich dann unter einander auf, so haben sie wenigstens noch etwas davon.

Colonialdirector Kaiser: Das Auswärtige Amt habe die Dienstentlassung beantragt und zugleich an den Disciplinarhof Recurs eingelegt. Zuerst habe man eine strafrechtliche Verfolgung beabsichtigt; aber der Justizminister hat im Einklang mit dem Oberstaatsanwalt erklärt, daß § 343 des Strafgesetzbuchs (ein Beamter, der in einer Untersuchung Zwangsmittel anwenden läßt, um Geständnisse oder Auslagen zu erpressen etc.) nicht anwendbar sei, weil dieser Paragraph ein geordnetes gerichtliches Verfahren voraussetzt, wie es in den Schutzgebieten gegenüber den Eingeborenen nicht besteht. Wir befinden uns in einer Nothlage und wollen jetzt für jedes einzelne Schutzgebiet nun das Strafverfahren und die Gerichtsverfassung gegenüber den Eingeborenen regeln. Die Sache aber ist sehr schwierig, weil der Zeugnissatz als Beweismittel fast vollständig verloren geht. In einzelnen englischen Colonien werden anstatt der Verwarnung vor der Eidleistung die Eingeborenen erschreckt und bedroht nach Wahngabe ihrer Fettschmelze. Aber es würde unser Missionswesen fördern, wenn das Fettschmelze zu einem geregelten Institut im Gerichtsverfahren erhoben würde. Vorläufig haben wir eine Prügelstrafe erlassen in Anlehnung an die englischen Colonien. Nur ein vom Gouverneur gebilligtes Instrument darf angewandt werden, nicht über 20 Schläge auf einmal, Frauen sind von der Verwendung ausgeschlossen. Jugendliche Personen erhalten nur Ruthenstriche. Zwei Europäer müssen anwesend sein. Im Disciplinarwege darf keine Prügelstrafe ohne Genehmigung des Gouverneurs verhängt werden. Anders wie nach dieser Verordnung ist auch bisher schon nicht verfahren worden. Die Fälle Wehlan und Leist sind ausnahmeweise Excesse. Der Redner sucht dann die Auswahl Wehlans damit zu verdeutlichen, daß derselbe sich beim Auswärtigen Amt bewährt und gute Zeugnisse vom Gericht mitgebracht habe. Gouverneur und Kaiser waren pöbellich verbunden und wir befanden uns in einem Nothstand in Kamerun. Im Auftrag des früheren Gouverneurs Zimmerer dementirt der Colonialdirector Kaiser die Aeußerung Wehlans, Zimmerer habe gesagt: Den Eingeborenen gegenüber helfe nur das Niedersticheln. Niemand habe über Zimmerer in englischer Sprache geurtheilt: Er ist schrecklich anzusehen, aber zum Prügeln taugt er nicht.

Abg. V. d. L. hebt hervor, daß auch die anderen Anschuldigungen aus dem Tagebuche Valentins nur aus Mangel an gültigen Zeugnissen gegen Wehlan nicht hätten erhärtet werden können. Ein strafrechtliches Verfahren gegen Leist und Wehlan hätte auch auf Grund anderer Paragraphen angewandt werden können, beispielsweise gegen Leist wegen geschlechtlichen Mißbrauchs der seiner Obhut anvertrauten Personen. Redner fragt, ob in Ostafrika wirklich die preussische Befehlsordnung gelte.

Colonialdirector Kaiser bestätigt dies, weil das bürgerliche Recht daselbst nach Maßgabe der Consulargerichtsbarkeit eingeführt worden sei und die Befehlsordnung die Ergänzung des Landrechtes darstelle.

Auch Staatssecretär v. Marschall erklärt, daß nach den Darlegungen des Justizministers und des Oberstaatsanwalts man strafrechtlich nicht hätte vorgehen können.

Abg. Lieber hebt hervor, daß solche Fälle wie Leist und Wehlan alle Anstrengungen der Missionare in Grund und Boden vernichten. Es müsse sofort gesetzlich Abhilfe geschafft werden.

Daß die Commission die Auffassung des Abg. Lieber theilt und beschloß, die nöthigen Schritte in dieser Richtung zu thun, haben wir bereits eingangs mitgeteilt.

Der vorerwähnte Centrumsabgeordnete Prinz Arenberg, der in der Budgetcommission mit so scharfen aber treffenden Worten die Vergehungen Wehlans gesehelt, war bisher Vorsitzender des Berliner Colonialvereins. Bei der gestrigen Vorstandswahl dieses Vereins wurde nun Prinz Arenberg, der bekanntlich auch Referent über den Colonialetat im Reichstage ist, nicht wiedergewählt. An seine Stelle wurde Dr. Peters zum Vorsitzenden gewählt. Man wird nicht fehl-

gehen, wenn man den Grund für diese Verstimung des Vereins gegen Prinz Arenberg darin sucht, daß derselbe kürzlich den Ausführenden Peters über die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Flotte entgegengetreten ist. Nebenbei bemerkt wurde es dem Prinzen schon vorher überlassen, daß er f. Zt. mit dem Centrum im Reichstage gegen die Ehrung des Fürsten Bismarck gestimmt hatte.

Deutscher Reichstag.

(Die Anträge Auer und Auer über das Vereinsrecht.)

43. Sitzung vom 18. Februar, Mittags 1 Uhr.
Präsident Freiherr v. Buol theilt mit, daß er im Namen des Hauses dem Abg. v. Benda, der heute seinen 80. Geburtstag feiert, gratulirt habe und erhält die nachträglich nachgesuchte Genehmigung dazu.

Hierauf wird in den ersten Theil der Tagesordnung eingetreten und zwar in die Verathung des Antrages Auer und Gen. betr. das Vereins- und Versammlungsgesetz, verbunden mit dem vom Abg. Auer und Gen. eingebrachten Gesetzentwurf über das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Abg. Ricker (frei. Vg.): Da nach Haltung des Centrums eine Annahme ausgeschlossen ist, beantragen wir wenigstens Commissionsberatung. Eine Resolution wäre zwecklos. Schon das württembergische Vereins- und Versammlungsgesetz wäre für das Reich ein Fortschritt. Dabei haben die deutschen Staaten mit dem reactionärsten Vereinsrecht, Sachsen und Hamburg, die meisten Socialdemokraten. Herr Schall, der die Frau ins Haus berufen will, erinnere ich an die Aeußerung, die Fürst Bismarck zu einer Frauenreputation gethan hat. Auch er hielt die Erweiterung der Rechte für richtig. Wir brauchen eine Erweiterung dieser Rechtsphäre mit Rücksicht auf die Rechtsprechung, die die Grenzen dessen, was man unter Politik zu verstehen hat, immer weiter schiebt. Die Polizei in Hannover hat einen philosophischen Verein für einen politischen erklärt, Herr v. Bennigsen hat die Polizei in seiner Eigenschaft als Oberpräsident rectificirt, gleichwohl übermachtet sie den Verein noch jetzt. Die Reichsregierung hat den Artikel 4 der Verfassung lässig behandelt.

Staatsminister v. Boetticher befreit, daß der Art. 4 die Regierung zu einer unverzüglichen Regelung zwingt. Uebrigens sei man in den verschiedenen Staaten mit dem geltenden Rechte durchaus zufrieden. (Gelächter bei den Socialdemokraten.) Eine ganze Anzahl von Regierungen lehnen keine Verbesserung ihres Vereinsrechts herbei. Da man in einem derartigen Reichsgesetz die Rücksicht auf die Erhaltung der Staatsordnung in den Vordergrund stellen müsse, würde ohnehin eine Verständigung schwer sein.

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) wendet sich gegen beide Anträge. Es müsse zweierlei Maß bestehen gegenüber loyalen Leuten und Soldaten, die die Grundlage des Staates negirten. Die Socialdemokratie wolle nach wie vor blutige Revolution. Abg. Auer habe den Fürsten Bismarck so beleidigt, daß es eine wahre Schande sei.

Abg. Jastrau (Anti.) lehnt Namens seiner Partei die Anträge ab. Diese habe sich unter dem bestehenden Recht ihre Wahlsiege geholt, während die freirechtliche Partei nur deshalb mit den bestehenden Vereinsrechten so unzufrieden sei, weil sie ihre Wähler in so großer Zahl eingebüßt habe.

Staatsminister Freiherr v. d. Rade v. d. Horst: Der Deutsche ist ein gefälliges Wesen und liebt die Vereine und ich bin weit entfernt, die Bedeutung des Vereinsrechts, des Vereinsrechts zu unterschätzen. Aber die Sucht, sich zu Vereinen zusammenzuschließen, darf nicht zu weit gehen. Der Deutsche wird nervös, wenn er von Beschränkungen des Vereinsrechts hört. Die Antragsteller glauben wohl selbst nicht, daß sie eine brauchbare Grundlage geliefert haben. Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß das Vereinsrecht tendenziös gehandhabt wird. Das ist unbillig, ungerecht, ungesund. Es kann sich bloß um einzelne Fälle handeln. Die preussische Regierung wird das Vereinsrecht lokal aber feil handhaben. Die Schließung der socialdemokratischen Vereine ist noch Gegenstand der

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Hoftheater Kaufstadt. „Don Carlos.“ Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Besatz äußerte sich überaus nachdrücklich. Ein Herr in meiner Nähe, dessen Handschuhnummer so groß war, daß ihm thatsächlich ein Kornfeld in der rechten Hand wachsen konnte, benötigte die Pausen dazu, in dem gemächlichen Trodeltrabtempo eines lebensmüden Droschkengauls die besagten Hände mit einer Beharrlichkeit und einer Behemung aufeinanderzuschlagen, daß man die Kräftevergeudung im Interesse der Menschheit selbst bedauern muß. Dem Mann hat's gewiß gefallen und dem Referenten hat's vielleicht auch gefallen — natürlich die Aufführung auf der Bühne! — wenn seine Augen hätten Nötigenstrahlen schießen können, um den Heiler — der Platz war für einen Theaterkritiker, der doch nicht heilungslos leben will, wie geschaffen — und verschiedene andere Hindernisse zu durchdringen. Daß sich ein Theaterbesucher finden sollte, der für diesen Platz, abgesehen von anderen Unzuträglichkeiten, denselben Preis zahlen möchte, wie für einen Parquetplatz, hält Referent für unmöglich. — Warum zweierlei Maß? Spielzeit wurde vortrefflich, daran änderte auch Portis's Declamation nichts. Zum Mindesten dürfte Portis's Sprechweise nicht gar so gehetzt klingen. Waldeck als Vasa hatte gestern einen sehr guten Abend. Auch die übrigen Darsteller verdienen Anerkennung. Daß Referent trotz der Bestimmung Beifall spenden muß, mögen die darstellenden Künstler als besonderes Lob betrachten.

Als gewissenhafter Chronist darf Referent nicht verschweigen, daß das Publikum die Worte Portis (III. 10): „Geben Sie Gedankenfreiheit“ zum Anlaß einer „...a. Bellsäulendemonstration“ machte. Hier sprach also das Volk, ohne agitatorische Bearbeitung! Gut diese Stimme nicht mehr als die der Kammer?

Ray Wundtke.

Sächsischer Kunstverein. Wohl selten waren die Ausstellungen des so segensreich wirkenden sächsischen Kunstvereins so interessant und abwechslungsreich, als wie dies gerade jetzt der Fall ist. Besondere Beachtung verdient namentlich die über 200 Nummern umfassende im hinteren Saale untergebrachte Ausstellung des hiesigen Malers Adolf Thamm, sowie dessen Gattin. Es ist das Ergebnis einer zehnjährigen Thätigkeit, welches der Künstler hier vor die Öffentlichkeit bringt. Nichtvolle Stiggen von Carré, Roux, Reapel, Knappf zc. wechseln ab mit stimmungsvollen Waldlandschaften aus der Umgebung Weimars, naturgetreuen Fruchtstücken und hübschen Temperamenten. Besonders gelungen sind zwei Gemälde „Frühlings-Anjana“ (Motiv bei Weimar) und „Derbst-Ahnung“ (Motiv bei Jena),

ebenso ein vorzügliches Bildchen aus dem Prießnitzgrund bei Dresden. Die Frucht- und Blumenstudien, sowie die Temperamenten der Frau Thamm verrathen ebenfalls ein lebenswürdiges Talent und verdienen, ebenso wie die ganze Ausstellung, alle Anerkennung. Einige der kleinen Kunstwerke haben auch schon Käufer gefunden. — Im nächsten Saale finden wir eine reichhaltige Placatausstellung, das Ergebnis des Preisauswählens, welches die Commission für die „Internationale Kunstausstellung zu Dresden im Jahre 1897“ erlassen hat. Wie wir bereits kürzlich andeuteten, enthält diese Placatausstellung ein große Anzahl originaler Entwürfe, von denen es viele verdient hätten, für das Unternehmen, auf das die Dresdener Künstler so große Hoffnungen setzen, Propaganda zu machen. Um so merkwürdiger berührt es, daß die Preisjuryn Arbeiten prämiirt hat, die thatsächlich nicht die besten sind. Zur Ausführung ist ein Entwurf von Albert Klingner mit dem Motto „Goldene Flügel“ angenommen worden, der nur sehr wenig von Geschmack verräth. Was man an dem Placat schon gefunden hat, ist unverständlich, und auch der Sinn, der in den zwei Figuren liegt, ist gänzlich dunkel. Hoffentlich steht dem Placat nicht das Schicksal des Reclameplacats von der Berliner Werberausstellung bevor. Auch ist der Entwurf viel größer ausgeführt, als vorgeschrieben war. — Mit dem zweiten Preis wurde ein Entwurf von Oskar Schindler-Dresden ausgezeichnet. Man sieht eine männliche Figur inmitten räthselhafter Ornamente, ähnlich wie die fliegenden Gewänder einer Serruinettenzitrin. Auf die Kunst selbst deutet hier absolut nichts hin. Die männliche Figur ist übrigens ganz gut gezeichnet. — Den dritten Preis erhielt E. R. Wiese-Karlruhe. Das Placat ist nach englischem Geschmack angefertigt und eignet sich schon de. wegen nicht für eine Ausstellung, die im Herzen Deutschlands stattfinden soll. Das Motiv ist sehr gesucht; eine Dame im feuerrothen Cape und zwei Herren betrachten sich in einer Gemälde-Ausstellung. — Die ganze Zuerkennung der Preise dürfte den Beifall des stehenden Künstlers, sowie des objectiv urtheilenden Publikums sicher nicht finden. — Von den zahlreichen Entwürfen zeichnet sich besonders einer aus, den anscheinend ein Dresdener Künstler gefertigt hat. Im Vordergrund sieht der Genius der Kunst und hält ein rothes Tuch mit der Aufschrift „Internationale Kunst-Ausstellung zc.“. Zu den Füßen der idealen Gestalt, die sich wirkungsvoll von dem abendlich gefärbten Himmel abhebt, ruht ein riesiger, prächtig gezierter Löwe. Ueber dem Genius erhebt sich die strahlende Sonne und wirft ihren Schein bis zu der Kunst-Akademie und dem neuen sächsischen Ausstellungspalast, die man im Hintergrunde des Bildes erblickt. Ein ähnlicher Entwurf von demselben Künstler ist deshalb nicht so wirkungsvoll, weil die Farben für ein Placat zu matt sind. Wir machen das Publikum nochmals auf die Placat-Ausstellung aufmerksam. Auf die anderen

Abtheilungen der Ausstellung kommen wir in den nächsten Tagen zurück.

Im heutigen Kobitz-Concert im Gewerbehaus bringt Musikdirector Zentler mit seiner Capelle folgende Compositionen zur erstmaligen Aufführung: 1. Andante funebre von Mendels; 2. Ranz und Liebe, Walzer von F. v. Flon; 3. Andante cantabile aus dem Streichquartett op. 11 von Schumann; 4. Ränze aus dem Eistherbal, Marsch v. Schützer.

Friedrich Mitterwanger wird im Rai ein längeres Gastspiel im Dresdener Hoftheater absolviren.

Kammersänger Karl Perron aus Dresden hat am 17. Februar unter lebhaftem Beifall im Stadttheater zu Halle als fliegender Holländer gastirt.

Ein neuer Komet ist nach der „Voss. Ztg.“ in der Nacht zum Sonntag am Morgenhimmel beobachtet worden. Der Komet erscheint im Fernrohr als ein helles Object im Sternbild des Adlers, einige Grade südlich von dem bekannten hellen Sterne Altair und seine etwa 3 1/2 Grad betragende tägliche Bewegung nach Nordosten wird ihn bald in eine noch günstigere Beobachtungsstellung bringen.

Zur Entdeckung des Nordpols. Als König Oskar von Schweden die erste kurze Nachricht von dem Rückkehr Ransens erhielt, gab er sofort auf drähtlichem Wege dem schwedisch-norwegischen Gesandten in Petersburg Anweisung, möglichst genaue Aufklärungen zu verschaffen. Nachdem am Freitag eine längere drähtliche Antwort eingetroffen war, ließ König Oskar einige Vertreter der Stockholmer Presse aller Parteischattungen auf Schloß ruhen und las ihnen die Drahtmeldung vor. Es wird darin gesagt, daß weder der russische Minister des Innern noch der Generalgouverneur in Irkutsk, der sich in Petersburg aufhält, noch die Geographische Gesellschaft in Petersburg eine Mittheilung von der Nachricht, die von der in Irkutsk herauskommenden Zeitung „Wostokskoje Oskorenje“ ausgegangen sei, erhalten hätten. Daß die erste Nachricht von der Rückkehr Ransens von dem in Irkutsk ausfahrenden Kaufmann Ruschnew statt von einem Boten Ransens übermitteln wird, wäre durch die weitverbreiteten Verbindungen Ruschnew's zu erklären. Es wäre leicht möglich, daß eine von Ransens geschickte Botschaft später eintreffen könnte, da die hier in Betracht kommenden Strecken sehr groß sind. Vom Eismeer bis Jakutsk sind 1000 Werst (je 7 Werst = 1 Meile), von Jakutsk bis Jakutsk sind 2800 Werst. Auf dieser letzteren Strecke ist von Krasnojarsk ab, der nördlichsten Telegraphenstation in Sibirien, drähtliche Verbindung mit Jakutsk. Auf den übrigen Strecken giebt es kaum Wege, oft herrschen Schneestürme, die jede Verbindung unmöglich machen. Der schwedisch-norwegische Gesandte hat die erwähnte Zeitung in Irkutsk auf drähtlichem Wege um nähere Mittheilungen ersucht. Von Irkutsk ist erst in etwa einem Monat Antwort zu erwarten.